



# Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,  
Tel.: (09331) 27260d. 2744; Fax (09331) 804531; E-Mail: [verwaltung@frickenhausen-main.de](mailto:verwaltung@frickenhausen-main.de)  
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)



## Faschingsverein Frickenhäuser Moustgeuger e.V.



Am Dienstag, den 21. Februar 2023,  
schlängelt sich endlich wieder unser  
**Faschingszug**  
durch das Dorf.

Begleitet werden wir von der  
**Musikkapelle Acholshausen**.

Anschließend geht es auf dem  
**Babenbergplatz** und im **Ratskeller** weiter.

*Für Ihr leibliches Wohl ist natürlich  
bestens gesorgt.*

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen.**



gez. Die Vorstandschaft





## **Chefwechsel der Technischen Hubschrauberstaffel MK88a SeaLynx**

Am 18.01.2023 erreichte uns die Einladung von Herrn Fregattenkapitän (FKpt.) Martin Poppitz zur Übergabe des Kommandos der T-Hub MK88a von Korvettenkapitän (KKpt.) Erik von Rüsten an Herrn Kapitänleutnant (KaLeu) Konstantin Rudolph, der wir - ohne lange zu zögern - zusagten. Da das Programm am 27. Januar 2023 um 08:30 begann, reisten wir am 26.01. nach Nordholz.

Am Freitag wurden wir um 08:30 Uhr an der Offiziersmesse abgeholt, um in den Sicherheitsbereich der Kaserne, Flugfeld und Wartungshallen zu gelangen; in letzterer fand der Chefwechsel statt.

Die Übergabe wurde von Herrn KaLeu Christoph Seidel im Rahmen einer Musterung der angetretenen Soldaten, Soldatinnen und zivilen Mitarbeitern begonnen.

Herr KKpt. Erik von Rüsten übernahm die angetretene Formation. Anschließend begrüßte er die geladenen Gäste und betonte besonders, dass wir den langen Weg aus Frickenhausen auf uns genommen haben, um dem Wechsel beizuwohnen.

Er dankte seiner Staffel für die sehr gute Zusammenarbeit, Kameradschaft sowie für die hohe Einsatzbereitschaft.

Auch der Kommandeur der technischen Staffel Hr. FKpt. Poppitz hob u.a. das Erscheinen von uns besonders hervor und wünschte sich eine weitere Vertiefung und Ausbau der bestehenden Freundschaft. Im Anschluss würdigte und lobte er den scheidenden Staffelchef für seine hervorragende Personalführung und Motivation der MK88a Sea Lynx.

Daraufhin erfolgte die Übergabe der Staffel und dem damit verbunden Kommando an Herrn KaLeu Rudolph. Er übernahm die Staffel und richtet entsprechende Worte an diese.



Mit „Handschlag“ wurde der Wechsel abgeschlossen und mit einem letzten Überflug zweier Sealynx Helikopter beendet.

*Im Bild (v. l.) Hr. KaLeu Rudolph, Hr. FKpt Poppitz, Hr. KKpt E. v. Rüsten  
Quelle: Instagram, Marineflieger, Fliegerhorst Nordholz*

Anschließend wurden die geladenen Gäste in der Lynx-Messe nochmals willkommen geheißen. Hier bot sich uns die Gelegenheit einige Worte an den alten und neuen Staffelchef sowie den anwesenden Kapitänen zu richten.

*Die Präsente der Gemeinde wurden mit entsprechenden Worten übergeben und selbstverständlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, ebenfalls einen Wein zu übergeben. Eine Betonung, dass uns sehr viel an der Freundschaft mit MK88a liegt, wurde von den Kapitänen des Stabes sowie des Kommandeurs der Marineflieger positiv aufgenommen und gewürdigt.*

**Nordholz – Frickenhausen Januar 2023  
Simone und Gerd Wethmüller**



*Abb. 2: (V. l.) Geschenkübergabe  
S. Wethmüller, KaLeu und neuer Staffelchef Konstantin Rudolph, „alter“ Staffelchef Herr KKpt. E. v. Rüsten, G. Wethmüller  
Photo: privat*

**Ihre Mithilfe wird benötigt!**

## **FRÜHJAHRSPUTZ IM LANDKREIS WÜRZBURG**

**vom 03.03. – 11.03.2023**

Unter der Federführung des team orange werden vom Freitag, 03.03. bis einschließlich Samstag, 11.03.2023 in fast allen Gemeinden im Landkreis Müll und Unrat in der Natur eingesammelt.

Auch der Markt Frickenhausen a. Main beteiligt sich an dieser Frühjahrsputzaktion des team orange.

***Alle Vereine, Mitbürger/Innen und Jugendliche sind herzlich eingeladen, an dieser Aktion teilzunehmen.***

Anmerkung hierzu: Falls sich zu wenig Teilnehmer melden, findet die Aktion nicht statt.

Um den Einsatz im Vorfeld koordinieren zu können, bitte ich um Anmeldung **bis zum 19.02.2023** in der Gemeindeverwaltung unter der **Rufnummer 2726** oder durch eine kurze schriftliche Mitteilung (auch per Email an [verwaltung@frickenhausen-main.de](mailto:verwaltung@frickenhausen-main.de)). Kurzentschlossene sind jedoch auch herzlich willkommen.

**Treffpunkt:** **Samstag, 04. März 2023, um 09.00 Uhr**  
**auf dem Babenbergplatz**  
**Ende der Sammlung gegen 12.00 Uhr mit**  
**anschließender Brotzeit**



***Wir danken schon jetzt allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement für eine saubere Umwelt!***

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

**An die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Frickenhausen sowie an alle Grundstückseigentümer in Frickenhausen**

**Wasser- und Kanalabrechnung 2022**

**Erinnerung!**

Alle Hauseigentümer haben von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ein Schreiben erhalten mit der Bitte, die aufgedruckte/n Zählernummer/n zu vergleichen und den/die neuen Zählerstand/-stände in die Antwortkarte einzutragen.

Falls dies noch nicht geschehen, bitten wir Sie diese schnellstmöglich an die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt wieder zurück zugeben oder per Mail ([mueller@vgem-eibelstadt.bayern.de](mailto:mueller@vgem-eibelstadt.bayern.de)) bzw. per Fax (09303/9061-51) zurück zusenden.

Die Schreiben können im Übrigen auch im Rathaus abgegeben oder dort in den Briefkasten eingeworfen werden.

**Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.**

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

## Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A der Trinkwasserverordnung

Entnahmestelle: Fickenhausen  
 Entnahmestelle: TZ Kindergarten, Waschraum, Waschbecken  
 Kennzahl: 1230067900629 Kennzahl an Entnahmestelle vorhanden: ja  
 Probenahme am: 11.01.2023 14:26 Analysennummer: T188271  
 Probenahme durch: A. Brückner, Institut Dr. Nuss Probeneingang / Prüfungsbeginn: 11.01.2023  
 Probenahmeart: Ende der Prüfung: 26.01.2023

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode
Geruch		geruchlos		DEV B 1/2 (1971)
Geschmack		typisch	ohne anormale Veränderung	DEV B 1/2 (1971)
Wassertemperatur	°C	10,3		DIN 38404-4-2 (1976-12)
pH-Wert (Vor-Ort-Messung)	pH-Einheiten	6,85	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523 (2012-04)
Elektr. Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	1539	2790	DIN EN 27888 (1993-11)
Färbung (SAK bei $\lambda = 436$ nm)	1/m	<0,02	0,5	DIN EN ISO 7887 (2012-04)
Trübung	NTU	0,08	1,0*	DIN EN ISO 7027 (2000-04)

n.u. : nicht untersucht, o.B.: ohne Beanstandung, \* Grenzwert am Ausgang des Wasserwerks, \*\*\* nicht akkreditierter Bereich

Mikrobiologische Untersuchung: siehe separater Befund Analysennr. 526292

### Konformitätsaussage:

Das Wasser ist in Bezug auf die untersuchten Parameter nicht zu beanstanden. Der pH-Wert bleibt ohne Bewertung.

## Mikrobiologische Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung

Entnahmestelle: Fickenhausen  
 Entnahmestelle: TZ Kindergarten, Waschraum, Waschbecken  
 Kennzahl: 1230067900629 Kennzahl an Entnahmestelle vorhanden: ja  
 Probenahme am: 11.01.2023 14:26 Analysennummer: MIK 526292  
 Probenahme durch: A. Brückner, Institut Dr. Nuss Probeneingang / Prüfungsbeginn: 11.01.2023  
 Probenahmeart: DIN EN ISO 19458 Tab. 1, a) Ende der Prüfung: 16.01.2023

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwerte	Untersuchungsmethode
Wassertemperatur*	°C	10,3		DIN 38404-4:1976-12
Elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C*	µS/cm	1539	2790	DIN EN 27888:1993-11
freies Chlor*	mg/l	-	< 0,3 mg/l**	DIN EN ISO 7393-2:2000-04
Desinfektion		keine		
Escherichia coli	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE 36 °C in 100 ml	0	0/100 ml	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Clostridium perfringens	KBE 44 °C in 100 ml	n.u.	0/100 ml	DIN EN ISO 14189:2016-11
Pseudomonas aeruginosa	KBE 36 °C in 100 ml	n.u.	0/100 ml	DIN EN ISO 16266:2008-05
Koloniezahl	KBE 22 °C in 1 ml	9	100	
Koloniezahl	KBE 36 °C in 1 ml	1	100	TrinkwV §15 1c) 1

KBE: Koloniebildende Einheiten n.u. = nicht untersucht

\* Messung: Vor-Ort \*\* in Ausnahmefällen höher \*\*\* nicht akkreditierter Bereich

### Beurteilung:

Die untersuchte Wasserprobe entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der TrinkwV.



## Kino am Nachmittag im März

„Maixabel – Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“

Am Mittwoch, 8. März um 14.30 Uhr wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Maixabel - Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“ gezeigt.

Der Film beruht auf einer wahren Geschichte beruht und beginnt im Jahr 2000.

Zwei Attentäter der baskischen ETA ermorden den spanischen Lokalpolitiker Juan Mari Jáuregui in einem Restaurant. Eine Welt bricht zusammen für Maixabel Lasa, seine Frau und politische Weggefährtin. Doch so schwer es ihr fällt, sie muss die Kraft zum Weitermachen finden, für ihre Tochter María und für den gesellschaftlichen Dialog, für den ihr Mann sich so leidenschaftlich eingesetzt hatte.

Elf Jahre später erhält sie eine ungewöhnliche Anfrage: Zwei der Mörder - sie wurden bald nach dem Attentat gefasst und zu langen Haftstrafen verurteilt - bitten sie um ein versöhnendes Gespräch im Gefängnis. Maixabel willigt ein und wagt die Begegnung, gegen alles Verständnis ihrer Freunde und Bekannten und auch gegen ihre eigenen Widerstände. Sie stellt sich dem Dialog und sitzt den Mördern ihres Mannes gegenüber, die ihr so unendlichen Schmerz zugefügt haben.

*„Maixabel – Eine Geschichte von Liebe, Zorn und Hoffnung“ ist ein ebenso kraftvolles wie sensibles Drama über Schuld, Reue und Vergebung und erzählt auf meisterhafte und tief bewegende Weise eine wahre Geschichte. Maixabel ist eine Geschichte über den unendlichen Schmerz, den die Gewalt hinterlässt und über die Notwendigkeit des Dialogs, um Hass und Gewalt zu überwinden. Der Film ist ein Plädoyer für den Frieden und zeigt, dass es die Chance auf Versöhnung gibt, und immer eine Hoffnung.*

*„Kino am Nachmittag“ ist eine Veranstaltung des Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos. Gezeigt werden ausgewählte Filme für KinofreundInnen jeden Alters.*

*Bereits ab 13.30 Uhr Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.*



## Senioren Frickenhausen

### Termine 2023

#### zum Vormerken

Für das Jahr 2023 sind folgende Termine für unsere Seniorennachmittage vorgesehen:



**Dienstag, 14.02.2023**

Seniorentreffen beim bunten Faschingsnachmittag



**Dienstag, 14.03.2023**

Seniorentreffen zur Fastenzeit

**Dienstag, 25.04.2023**

Seniorentreffen im Frühling



**Dienstag, 20.06.2023**

Seniorentreffen beim gemeinsamen Singen im Pfarrhof



**Dienstag, 01.08.2023**

Senioren-Sommerfest



**Dienstag, 26.09.2023**

Senioren-Erntedankfest



**Dienstag, 07.11.2023**

Seniorenbegegnung am Friedhof



**Dienstag, 05.12.2023**

Senioren-Adventsfeier

**Alle Seniorinnen und Senioren und auch Jungseniorinnen und**

**Jungsenioren sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.**

Terminänderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Mit besten Grüßen**

**Charlotte Will**

**für das Seniorenteam,  
Pfarrei St. Gallus**



# Segensfeier für Liebende

**Di, 14.02.23**

**19.30 Uhr**

## Valentinuskapelle Frickenhausen

**Kleine Auszeit für Paare**

**bei Kerzenschein, schöner Musik und Gedanken über die Liebe.**

**Gestaltung: Gemeindereferentin Sabine Mehling-Sitter und Frauenchor ANGELIA.**

**Herzliche Einladung zu einem besonderen Abend in besonderer Atmosphäre.**

**Bitte warme Decke mitbringen.**



### ANKÜNDIGUNG:

### NORDHOLZ 2023

Bei unseren Freunden des Marinefliegergeschwaders  
**MFG 5 – Technische Hubschrauberstaffel Mk88A**

findet voraussichtlich wieder eine  
Weinprobe/Weinverkostung statt.

#### Geplanter Termin:

**21. April bis 23. April 2023**

Um die Weinprobe weiter planen zu können, benötigen wir Ihre Rückmeldung, wer an oben genannter Weinprobe teilnehmen möchte.

Anfallende Kosten und Anreise sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu tragen.

**Vielen Dank.**

**Anmeldungen bis 15.02.2023 bitte an:**

**Simone und Gerd Wethmüller  
+49 (0) 9331 / 98 07 10**

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Bärental – Ochsenfurt

Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Anzeige

### Flyer - Folder auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach -  
wir beraten Sie gerne

**Phylokarte Print GmbH**  
Hotline: 0931 - 46 30 80

## Bekanntmachungen



### Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Die, Do: 10.00 Uhr bis 12.00  
und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726  
Freitag: geschlossen

**Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:**

- über die Telefonnummer der Gemeinde **Tel. 09331/2726**
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main **verwaltung@frickenhausen-main.de**
- über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters **bgm@frickenhausen-main.de**

gez. Günther Hofmann  
1. Bürgermeister



**Die Gemeindeverwaltung ist am  
Rosenmontag, 20.02.2023  
und  
Faschingsdienstag, 21.02.2023  
nicht besetzt.**



## Gemeinderat

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:30 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 12, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES FRICKENHAUSEN A. MAIN VOM 19.12.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 –öffentlicher Teil-

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2022 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

Herr Marktgemeinderat Reinhard war bei der Abstimmung noch nicht anwesend

2. Besuch Nordholz 2023 - In Anwesenheit von Herrn Gerd Wethmüller

Zur Kenntnis genommen

3. Kindertageseinrichtung Frickenhausen; Haushaltsplanung 2023 der AWO Unterfranken

#### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 25.11.2022 legt die AWO Unterfranken den Haushaltsplan 2023 für den Kindergarten Frickenhausen vor. Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung zwischen dem Markt Frickenhausen und der AWO

Unterfranken vom Mai 2018 bedarf der Haushaltsplan der Genehmigung des Marktes Frickenhausen.

In den Einnahmen wurde eine Defiziterstattung i. H. v. 36.027,00 Euro durch den Markt Frickenhausen eingeplant. Der Markt Frickenhausen beteiligt sich gemäß Betriebsträgervereinbarung am nicht gedeckten Betriebsaufwand mit 90 %, maximal 60.000,00 Euro pro Jahr. Das geplante Defizit für das Jahr 2023 beträgt planerisch 40.030,00 Euro.

Im Haushalt wurden von der AWO die neuen Elternbeiträge mit einkalkuliert.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Haushaltsplan 2023 für den Kindergarten Frickenhausen zur Kenntnis und beschließt diesen zu genehmigen.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10

**Herren Marktgemeinderäte Laudenbach und Reinhard haben mit „Nein“ gestimmt. Auf Wunsch der genannten Marktgemeinderäte wird dies protokolliert  
(\$31 Abs. 4 GeschO).**

#### **4. Kindertageseinrichtung Frickenhausen; Schreiben des Elternbeirates vom 20.11.2022 zu den angepassten Elternbeiträgen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 27.09.2022 hat der Marktgemeinderat Frickenhausen beschlossen, dass die Elternbeiträge ab 01.01.2023 bzw. für die neu aufgenommenen Krippenkinder ab November 2022 angepasst werden sollen.

**Die Umsetzung und die tatsächliche Entscheidung über die Höhe der Anpassung der Elternbeiträge obliegt der AWO Unterfranken als Träger der Kindertageseinrichtung.**

Mit Schreiben vom 20.11.2022 bittet der Elternbeirat des Kindergartens Frickenhausen den Marktgemeinderat die Elternbeiträge wie folgt anzupassen:

1. Die Beitragssätze für den Kindergarten bleiben unverändert bis dieser endgültig fertiggestellt ist. Dies betrifft insbesondere die Außenanlagen.
2. Nach Fertigstellung des Kindergartens (inklusive der Außenanlagen) werden die Elternbeiträge für Kindergartenkinder erhöht. Für das erste und zweite Kind um 25% (bezogen auf die seit 01.09.2019 geltenden Sätzen).
3. Die Gebühren für die Krippe werden aufgrund des massiv höheren Betreuungsaufwandes im Vergleich zum Kindergarten erhöht. Und zwar um 40 € je Kind zusätzlich zu den mit Beschluss vom 27.09.2022 festgelegten Elternbeiträgen.

Das Schreiben des Elternbeirates mit weitergehenden Erläuterungen liegt jedem Marktgemeinderat als Tischvorlage vor.

Seitens des Marktgemeinderates ist zu entscheiden, ob man sich mit dem bereits beschlossenen Thema Elternbeiträge erneut befassen will. Sollte dies der Fall sein, so sind die erläuternden Ausführungen des Elternbeirates zu prüfen, sowie eine Stellungnahme der AWO Unterfranken einzuholen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, sich mit dem Thema Elternbeiträge in der nächsten Sitzung erneut zu beschäftigen.

*Herr Pohl verlässt die Sitzung um 20.00 Uhr auf eigenen Wunsch.*

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

Ja: 4 Nein: 5 Anwesend: 9

#### **5. Sachstand zum Umgang mit Sonnenkollektoren im Ensemble sowie dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung von Frickenhausen**

#### **Sachverhalt:**

In den letzten Wochen wurden vermehrt Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Ensemble von Frickenhausen gestellt. Die Gestaltungssatzung der Marktgemeinde Frickenhausen am Main vom 30.01.2020 hat folgende Festsetzungen zum Thema Sonnenkollektoren:

#### **2.2.5.2 Solarthermie- und Photovoltaikanlagen**

*Solarthermieanlagen zur Warmwassernutzung sind nur vom öffentlichen Raum nicht einsehbar anzubringen. Auf PV-Anlagen zur Stromerzeugung ist vollständig zu verzichten, da aufgrund der Tallage, die Fernwirkung des Mainortes beeinträchtigt wird.*

Gemäß den Festsetzungen der Satzung müssten zum jetzigen Zeitpunkt alle beantragten Photovoltaikanlagen abgelehnt werden.

#### **I. Ziel Denkmalschutzgesetz**

Unter anderem weil PV-Anlagen mittlerweile mehr zur Eigenversorgung als zur Einspeisung im Netz installiert werden, soll über die Thematik neu beraten werden. Der Denkmalschutz soll nicht gegen den Klimaschutz abgewogen, sondern miteinander verbunden werden.

Das Ziel ist es für künftige Anträge nach dem Denkmalschutzgesetz eine einheitliche Regelung zu finden. Eine Solaranlage am Einzeldenkmal und im Ensemble sollte der Deckung des Energiebedarfs, der zur Nutzung des Gebäudes erforderlich ist, dienen. Anlagen dürfen das überlieferte Erscheinungsbild des Baudenkmals oder Ensembles nicht dominieren. Um denkmalpflegerische Belange wie Erhalt der historischen Bausubstanz und Bewahrung des überlieferten Erscheinungsbildes mit der Nutzung solarer Energie trotzdem zu vereinbaren, können gem. dem Landesamt für Denkmalpflege verschiedene Strategien zielführend sein:

#### **a) Verbergen**

Solaranlagen werden an Dach- oder Wandflächen angebracht, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar

sind und das Erscheinungsbild des Baudenkmals nicht beeinträchtigen.

#### b) Unterordnen

Bei nur teilweise vom öffentlichen Raum aus einsehbaren, untergeordneten Dachflächen oder Nebengebäuden kann eine ruhig gestaltete, einheitlich dunkle (schwarz bzw. anthrazitfarben ohne sichtbare Binnenstruktur) oder ggf. farblich der Umgebung angepasste Anlage bereits zu einem tragbaren Kompromiss führen.

#### c) Integrieren

Die Solaranlage wird in einer Weise gestaltet, dass sie sich harmonisch in das Gesamterscheinungsbild des Baudenkmals oder Ensemblebaus integriert und sich bestmöglich in Farbigkeit, Oberflächencharakteristik, Flächenbündigkeit und/oder Deckungsweise anpasst.

#### d) Kombination

Vorgenannte Punkte werden kombiniert.

### II. Gestaltungsmöglichkeiten

Eine gut gestaltete Solaranlage kann erreicht werden, wenn – je nach Einzelfall – eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

#### 1) Flächenbündige Integration in die bestehende Dachfläche

Sollen Teilstücken belegt werden, sind diese in Form ruhiger und geschlossener Bänder oder Rechtecke möglichst im unteren Bereich der Dachfläche (nahe der Traufe oder in Form eines Traufstreifens) zu verlegen. Ggf. ist auch die Belegung eventuell vorhandener Schleppgauben oder -dächer zu prüfen. Abhängig von den gewählten Modulen kann eine vollflächige Belegung der Dachfläche ohne sichtbare Restflächen zu einem gestalterisch befriedigenderen Ergebnis führen. Viele Hersteller bieten dazu inzwischen Module in Sonderformen oder in der Geometrie beliebig anpassbare Blindmodule an.

#### 2) Anpassung in der Farbigkeit (Modul/Rahmen)

Module und Rahmen werden bei Teilbelegung angepasst an die Bestandsdeckung, bei Komplettbelegung/Ersatz der Deckung an die regional übliche bzw. für das Gebäude nachweisbare historisch relevante Dachdeckung.

#### 3) Anpassung in der Oberflächen- und Binnenstruktur Glänzende

Oberflächen sind dem Gesamteindruck des Baudenkmals grundsätzlich abträglich. Matte, nicht glänzende oder reflektierende Oberflächen möglichst ohne sichtbare Binnenstruktur sind zu bevorzugen.

#### 4) Anpassung in der Eindeckungsweise

Es können z. B. ziegelförmige Einzelmodule zum Einsatz kommen.

### III. Gestaltungsanforderungen

Bei jeder Anlage, die einem erhöhten Anspruch an Einfügung unterliegt, ist im Rahmen der Einzelfallprüfung durch die Denkmalschutzbehörden festzulegen, welche der zuvor genannten Gestaltungsmöglichkeiten erfüllt werden müssen, um eine denkmalgerechte Lösung herbeizuführen. Als praktikabel wird dabei ein mehrstufiges System angesehen:

#### a) Anlagen ohne besondere Gestaltungsanforderungen

Diese Anlagen können verdeckt und vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar oder auf alternativen Standorten angebracht werden. Sie haben keine Auswirkung auf das überlieferte Erscheinungsbild des Baudenkmals bzw. Ensembles. Hier können Standardmodule bzw. -anlagen zum Einsatz kommen.

#### b) Anlagen mit bedingten Gestaltungsanforderungen

Bei Anlagen mit vorhandener, aber eingeschränkter potenzieller Auswirkung auf das überlieferte Erscheinungsbild eines Baudenkmals oder Ensembles (z. B. nur wenig vom öffentlichen Raum aus einsehbar oder nur aus der Ferne einsehbar) muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Anlage flächenbündig in die Dachfläche integriert und/oder farblich angeglichen werden muss.

#### c) Anlagen mit besonderen Gestaltungsanforderungen

Hierbei handelt es sich um Anlagen an oder auf Baudenkälern, Ensembles oder in der Nähe davon, die im vom öffentlichen Raum aus einsehbarer Bereich angebracht werden bzw. deren Errichtung sich auf das überlieferte Erscheinungsbild eines Baudenkmals oder Ensembles auswirkt. In der Regel können hier nur Anlagen zum Einsatz kommen, die folgende Kriterien erfüllen: flächenbündige Integration in die Dachfläche und farbliche Angleichung.

#### d) Anlagen mit höchsten Gestaltungsanforderungen an die Gebäudeintegration, Farbigkeit, Oberflächengestaltung und den Zuschnitt der Module

Es handelt sich um Anlagen, die in besonders sensiblen Bereichen mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Baudenkmals oder Ensembles angebracht werden sollen. Um eine denkmalverträgliche Lösung zu finden, ist eine optimale Anpassung erforderlich, die folgende Parameter umfasst: flächenbündige Integration in die Dachfläche, farbliche Angleichung an das jeweilige denkmalgerechte Deckungsmaterial und strukturelle Angleichung über die Form und Ausprägung der Module (z. B. bierschwanzförmige einzelne oder gekoppelte „Solarziegel“).

#### e) Sonderlösungen Künstlerisch gestaltete Anlagen oder Innovationsprojekte stellen Sonderlösungen dar.

Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde um Stellungnahme gebeten und hat auf die Hinweise und Anregungen unter:

[https://blfd.bayern.de/information-service/klimaschutz\\_denkmalpflege/index.html#navtop](https://blfd.bayern.de/information-service/klimaschutz_denkmalpflege/index.html#navtop)

verwiesen.

Eine Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsberaterin sowie des Landratsamtes steht noch aus. Aus den vorliegenden Beratungsnotizen geht eine positive Haltung gegenüber der Installation im nicht einsehbaren Bereich hervor. Jedoch wird hier eine Gesamtkonzept notwendig sein, um spätere Negativfolgen zu vermeiden.

Vorschlag weiteres Vorgehen:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung von Fachbehörden
2. Ergebnispräsentation im Gemeinderat mit Beschlussvorschlag
3. Eventuell Änderung bzw. Anpassung der Gestaltungssatzung vom 30.01.2020

**Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat liegt der Sachstand zum Umgang mit Sonnenkollektoren im Ensemble sowie dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung vor.

Die Gestaltungssatzung einschl. dem Thema PV Anlagen im Ensemblebereich und bei denkmalgeschützten Gebäuden soll in Abstimmung mit den Fachbehörden und der Sanierungsberaterin tiefgründiger besprochen werden. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird es im Gemeinderat vorgestellt.

Bis dahin werden eingehende Anträge formgerecht geprüft und nach der derzeitigen Rechtslage entschieden.

**Einstimmig beschlossen**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**6. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 199, Fährergasse 14, 16****Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 199, Fährergasse 14, 16, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

Nach Punkt 2.2.5.2 ist auf PV-Anlagen zur Stromerzeugung vollständig zu verzichten, da aufgrund der Tallage, die Fernwirkung des Mainortes beeinträchtigt wird. Solarthermieanlagen zur Warmwasseraufbereitung sind vom öffentlichen Raum nicht einsehbar anzubringen.

Aus städtebaulicher Sicht kann die Beurteilung einer ortsbildverträglichen Integration von Solar- und PV-Anlagen stärker vereinheitlicht werden, da PV-Anlagen vermehrt zur Deckung des eigenen Stromverbrauches installiert werden. Der erforderliche Antrag auf isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Installation einer PV-Anlage wird gestellt.

Für das Objekt gibt es eine Baugenehmigung, die Umbauarbeiten laufen bereits. Auf den Dachflächen der Gauben sollen PV-Module mit einer Fläche von ca. 16 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Durch die gemeindliche Sanierungsberaterin wurden die Flächen beurteilt.

Im konkreten Fall kann eine Einsehbarkeit der geplanten PV-Anlage zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, allerdings ist diese als gering einzustufen.

Außerdem ist mit der Integration der Module in die Dachhaut (als Ziegelsersatz) die gestalterisch unauffälligste Lösung gewählt worden.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2022 wurde über den vorliegenden Antrag beraten und wegen einer möglichen Bezugsfallwirkung empfohlen, zunächst eine grundsätzliche Entscheidung zur Genehmigungsfähigkeit von PV-Anlagen herbeizuführen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 199, Fährergasse 14, 16.

Mit Beschluss vom 19.12.2022 hält der Markt Frickenhausen an der bestehenden Satzung fest. Photovoltaikanlagen sind demnach im gesamten Ensemble unzulässig und werden aufgrund einer möglichen Bezugsfallwirkung nicht befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sowie Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung wird aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht erteilt.

Die Unterlagen werden an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

**Einstimmig beschlossen**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**7. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 6, Patrizierplatz 9****Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 6, Patrizierplatz 9, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Ein Eintrag in der Denkmalliste liegt aufgrund einer Hausfigur vor. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

Nach Punkt 2.2.5.2 ist auf PV-Anlagen zur Stromerzeugung vollständig zu verzichten, da aufgrund der Tallage, die Fernwirkung des Mainortes beeinträchtigt wird. Solarthermieanlagen zur Warmwasseraufbereitung sind vom öffentlichen Raum nicht einsehbar anzubringen.

Aus städtebaulicher Sicht kann die Beurteilung einer ortsbildverträglichen Integration von Solar- und PV-Anlagen stärker vereinheitlicht werden, da PV-Anlagen vermehrt zur Deckung des eigenen Stromverbrauches installiert werden. Der erforderliche Antrag auf isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Installation einer PV-Anlage wird gestellt.

Laut den Antragsunterlagen sind die südliche Dachfläche des Wohngebäudes im Norden, die beiden (Westen und Osten) Dachflächen des westlichen Nebengebäudes sowie die südliche Dachfläche eines Zwischenbaus im Süden zur Installation von Modulen vorgesehen.

Durch die gemeindliche Sanierungsberaterin wurden die Flächen beurteilt.

Aufgrund der gegebenen Einsehbarkeit könnte aus städtebaulicher Sicht lediglich die Installation auf dem linken Teil der südlichen Dachfläche des Wohngebäudes

im Norden sowie dem rechten Teil der östlichen Dachfläche des Nebengebäudes an der Westseite mitgetragen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2022 wurde über den vorliegenden Antrag beraten und wegen einer möglichen Bezugsfallwirkung empfohlen, zunächst eine grundsätzliche Entscheidung zur Genehmigungsfähigkeit von PV-Anlagen herbeizuführen.

Mit Nachricht vom 17.11.2022 teilte der Antragsteller mit, dass nur die nicht einsehbaren Dachflächen mit Modulen belegt werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 6, Patrizierplatz 9.

Mit Beschluss vom 19.12.2022 hält der Markt Frickenhausen an der bestehenden Satzung fest. Photovoltaikanlagen sind demnach im gesamten Ensemble unzulässig und werden aufgrund einer möglichen Bezugsfallwirkung nicht befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sowie Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung wird aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht erteilt.

Die Unterlagen werden an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

### **8. Bauantrag für den Neubau eines Balkons vor der Hausfassade auf den Grundstücken Fl.Nrn. 244, 244/1, 245, Mühlgasse 22, 24**

#### **Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Balkons vor der Hausfassade auf den Grundstücken Fl.Nrn. 244, 244/1 und 245, Mühlgasse 22 und 24, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Die Gestaltungssatzung ist anzuwenden.

Laut den vorliegenden Planunterlagen soll vor dem Anwesen Mühlgasse 24 ein Holzbalkon mit einer Fläche von ca. 17,45 m<sup>2</sup> errichtet werden. Durch den Balkon führt das zurückversetzte Gebäude die Flucht des Nachbaranwesens Nr. 26 fort und ragt nicht in den Straßenraum.

Die angrenzende Nachbarin hat explizit zugestimmt.

Die Gestaltungssatzung gestattet nach Punkt 2.3.7.1 keine straßenseitigen Balkone.

Sowohl die gemeindliche Sanierungsberaterin als auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurden in die Planung miteinbezogen und stehen der beantragten Abweichung von der Gestaltungssatzung positiv gegenüber. Auf die Einhaltung von Punkt 2.3.7.2 wird hingewiesen.

Zum Anwesen Hs.Nr. 22 ist eine einflügelige Fenstertür (Rohbaumaß 0,87 m) geplant. Da gem. Punkt 2.3.2.1 der

Satzung Fenster ab 0,80 m zweiflügelig auszubilden sind und Fenstertüren in der sichtbaren Fassadenseite nicht gestattet sind, werden entsprechende Abweichung von der Satzung beantragt.

#### **Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Balkons vor der Hausfassade auf den Grundstücken Fl.Nrn. 244, 244/1 und 245, Mühlgasse 22 und 24, vor.

Folgenden Abweichungen wird zugestimmt:

- Straßenseitiger Balkon entgegen Punkt 2.3.7.1, da das Anwesen deutlich zurückversetzt ist und der Balkon von den Nachbarhäusern eingerahmt wird. Der Balkon ist in einer Flucht mit dem Nachbaranwesen und wirkt nicht als Vorkragung in den Straßenraum.

- Fenstertüren entgegen Punkt 2.3.2.1, da das Gebäude Hs.Nr. 24 deutlich zurückversetzt ist, die Nordseite der Hs.Nr. 22 straßenabgewandt ist und die Türen aufgrund der vorhandenen Bebauung nur geringfügig einsehbar sind.

- Fenstertür an der Nordseite der Hs.Nr. 22 entgegen Punkt 2.3.2.1 einflügelig, da die geringfügige Überschreitung zur Nutzung als Tür dient.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9**

### **9. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Außenputzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 163, Fischerstraße 7**

#### **Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Außenputzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 163, Fischerstraße 7, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

Laut den vorliegenden Planunterlagen werden die drei nicht angebauten Gebäudeseiten mit einem grauen Feinputz versehen.

In Ihrer Stellungnahme begrüßt die gemeindliche Sanierungsberaterin das Vorhaben und weist auf die maßgebliche Aufwertung des Ortsbildes hin.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Anbringung eines Außenputzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 163, Fischerstraße 7, und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9**

**10. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Außenkamins auf dem Grundstück Fl.Nr. 178, Fischergasse 16**

**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Außenkamins auf dem Grundstück Fl.Nr. 178, Fischergasse 16, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Die Gestaltungssatzung ist zu beachten.

In der Denkmalliste ist das Gebäude als Einzeldenkmal eingetragen.

Geplant ist die Errichtung eines Außenkamins an der rückwärtigen Giebelseite ab dem 1. Obergeschoss. Von dort ist das Gebäude verputzt und laut Aussage der Sanierungsberaterin durch Balkone und Anbauten überformt.

Gem. Punkt 2.2.3 der Gestaltungssatzung dürfen Edelstahlkamine vom öffentlichen Bereich nicht sichtbar sein. Zudem sollen Rauchrohre nicht entlang der Hauswand geführt werden.

Eine Einsehbarkeit ist von angrenzendem Fußweg, der Fischergasse und Fährergasse miteinander verbindet, gegeben.

Aus städtebaulicher Sicht können der Errichtung laut Sanierungsberaterin aufgrund der geringfügigen Wirkung auf das Ortsbild zugestimmt und die Abweichungen erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung eines Außenkamins auf dem Grundstück Fl.Nr. 178, Fischergasse 16, und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Einer Abweichung für die Einsehbarkeit und Führung entlang der Hauswand nach Punkt 2.2.3 der Gestaltungssatzung kann aufgrund der geringfügigen Wirkung auf das Ortsbild zugestimmt werden.

Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

**Mehrheitlich beschlossen**  
Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

**11. Anfragen gem. der Geschäftsordnung**

**Herr Marktgemeinderat Laudenbach** erkundigt sich nach dem Defizit in der Haushaltsplanung der AWO, ob dies im Gemeindehaushalt eingeplant ist. Herr Bürgermeister Hofmann entgegnet, dass der Haushalt für 2023 noch nicht erstellt ist und dass er sich sicher ist, dass der Kämmerer dies berücksichtigt. Auch bittet er um etwas Vertrauen den Mitarbeiter der Verwaltung gegenüber.

Weiter fragt **Herr Marktgemeinderat Laudenbach** nach der Außenspielfläche des Kindergartens, ist diese schon fertig? Herr 1. Bürgermeister Hofmann antwortet, dass der Bauhof beauftragt ist, bei besserer Witterung das Gelände abzuziehen und die Fläche mit einem Bauzaun einzuzgrenzen. Die Bauverwaltung hat bereits Angebote für neue Spielgeräte eingeholt.

**Herr 1. Bürgermeister Hofmann** informiert, dass im Zuge der Fertigstellung der Außenanlagen ein Malwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten vorgesehen ist, bei dem nur die Kindergartenkinder teilnehmen sollen. Der beste Entwurf wird prämiert.

**Herr Marktgemeinderat Laudenbach** fragt nach den Kosten für die Außenanlagen. Sind diese im Budget enthalten oder kommen diese on top? Herr 1. Bürgermeister Hofmann erklärt, dass die Kosten teilweise enthalten sind, aber die aktuelle Lage eine Verteuerung mit sich gebracht hat.

**Herr 1. Bürgermeister Hofmann** verweist auf den am 15.Januar 2023 stattfindenden Neujahrsempfang und hofft auf zahlreiche Teilnahme.

Der Holzstrich soll 2023 im Februar stattfinden. Im Mitteilungsblatt wird eine Anzeige erscheinen. Neu ist, dass das Holz an den Weg aufgesetzt wird.

**Herr 1. Bürgermeister Hofmann** hatte in der vergangenen Woche einen Termin bezüglich der Photovoltaik-Anlage auf dem Kinder- und Feuerwehrhausdach. Im Januar findet ein weiteres Gespräch statt. Die Kosten sind noch nicht bekannt.

Die Hydraulische Berechnung, die für das kommende Jahr geplant war, muss nicht stattfinden, da dies bereits 2015 geprüft wurde.

Das Anwesen in der Mühlgasse 6 wurde verkauft.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Hofmann  
1. Bürgermeister

Julia Weiß  
Schriftführung

**Sitzungskalender des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main**

**Der nächste geplante Sitzungstermin:**

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Art</b>
Montag, 27. Februar 2023	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 13. März 2023	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Bürgerhaus

**Anträge**

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

## Büchereinachrichten



Gemeinebücherei Frickenhausen



Helau  
und  
**Moustgeuger Kikeriki**



*Bei uns finden Sie  
Kostüm- und Schminkeideen*

Holen Sie sich Inspirationen an unserem Faschingstisch.



### HOL- und BRING-SERVICE



Wir hören immer wieder den Satz: „Ich würde ja gerne lesen, aber der Weg ist mir zu beschwerlich bzw. nicht möglich“

Dies ist kein Problem, gerne bringen wir Ihnen Bücher und Zeitschriften nach Hause.

Sprechen/Rufen Sie uns an.



### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 16.30 – 19.00 Uhr

Email: [buecherei@frickenhausen-main.de](mailto:buecherei@frickenhausen-main.de)

Tel.: 09331/9800208



Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!



## Vereinsnachrichten

# Weinprinzessin melde dich!



Du bist weiblich,  
mindestens 18 Jahre alt,  
kontaktfreudig,  
weininteressiert,  
unternehmungslustig  
und aus unserem schönen Weinort  
Frickenhausen am Main?



DANN WERDE UNSERE  
NEUE REPRÄSENTANTIN  
DEINES HEIMATORTES  
FRICKENHAUSEN!

## DEINE KRÖNUNG

soll im Frühjahr 2023  
stattfinden!

Lisa gibt feierlich die Krone  
an DICH weiter!

*Winzerverein  
Frickenhausen 1981 e.V.*

Tel. +49 1512 2620155  
[markus-oeder@web.de](mailto:markus-oeder@web.de)

**Markus Öder**  
1. Vorsitzender  
Winzerverein  
Frickenhausen 1981 e.V.